

Chur, 19. Januar 2022

Jahresbericht 2021

2021 war trotz wiederum spärlichen physischen Treffen ein produktives Jahr für den Verein Schweizer Regionalprodukte.

Nachdem in den Vorjahren die Vorarbeit dazu geleistet wurde, konnten 2021 wichtige Vorhaben abgeschlossen werden: Die erste nationale Marktkennzählerhebung wurde realisiert. Eine Statutenänderung zur Ermöglichung eines externen Präsidiums wurde einstimmig beschlossen und die entsprechende Wahl vorgenommen. Schliesslich wurde im 2021 die Diskussion zu einer Gesamtstrategie mit aktiver Teilnahme der Mitgliederorganisationen lanciert.

Innerhalb der Richtlinienarbeit stand die Überprüfung und Präzisierung der Kriterien zur Beurteilung von Verarbeitungsschritten ausserhalb der Region bei Fleisch und Fleischprodukten im Zentrum. Nach mehrjähriger Vorarbeit konnten zudem die Richtlinien für Kosmetik und Schokoladeprodukte mit regionalen Zutaten verabschiedet werden.

Allgemeine Vereinstätigkeit

Erste Resultate aus der nationalen Erhebung von Marktkennzahlen.

Das Projekt, das 2019 lanciert wurde, trug Früchte. Erstmals liegen Zahlen aus der Marktkennzählerhebung der Mitgliederorganisationen vor. Mitte 2021 konnten die aggregierten Daten ans BLW übermittelt werden.

Die Umsatzzahlen bestätigen die bisherigen Schätzungen und Erhebungen, dass auf Stufe Lizenznehmer ein Umsatzvolumen von rund CH 1.7 Mia generiert wird. Auf Stufe Endkonsument entspricht dies einem Umsatz von gut CHF 2 Mia, der schweizweit durch die regio.garantie – zertifizierten Produkte erzielt wird. Diese Auswertungen werden künftig jährlich erstellt. Für 2022 ist die Erhöhung des Rücklaufs sowie der Angaben der Umsätze nach Absatzkanälen, die flächendeckende Erfassung der Produktionsmengen und die Harmonisierung der Datenvalidierung angestrebt. In Ausarbeitung stehen die Leitlinien zur Erhebung der Produzentenpreise auf Stufe Landwirtschaft.

Statutenänderung und Wahl externes Präsidium

Seit der Gründung im 2015 wurde das Präsidium in jährlicher Rotation von den vier Mitgliederorganisationen ausgeübt. Damit der Verein künftig von den Mitgliederorganisationen unabhängigen und neutralen Präsidiums geführt werden kann, wurde im Frühling 2021 eine Statutenänderung beschlossen. Mit Manfred Bötsch konnte eine erfahrene Führungsperson und ein exzellenter Branchenkenner gefunden werden, mit dessen Verstärkung der VSR ins 2022 starten wird.

Strategie

Nachdem 2015 die nationale Harmonisierung und 2017 die Einführung des Gütesiegels regio.garantie als wichtige Meilensteine umgesetzt werden konnten, gibt es bezüglich künftiger strategischer Ausrichtung verschiedene offene Fragen, sowohl in Bezug auf die Richtlinien als auch in Bezug auf die Positionierung des Vereins insgesamt.

Im 2021 konnte ein erster Schritt der Klärung betreffend Ausrichtung der Richtlinien erzielt werden. Ein Workshop zum Thema Nachhaltigkeit wurde im Frühjahr durchgeführt. Erstes Ergebnis der Diskussionen ist die Wiedereinführung der ÖLN-Grundanforderung für die landwirtschaftlichen Zutaten per 1.1.2023. Die Diskussion der Abbildung der umfassenden Nachhaltigkeit innerhalb der Richtlinien für Regionalmarken soll im 2022 weitergeführt und abgeschlossen werden.

Nachdem auf Stufe Verein Schweizer Regionalprodukte bisher keine gemeinsamen Marketingmassnahmen durchgeführt wurden, haben sich die Mitglieder geeinigt, im 2022 eine Kommunikationsstrategie für eine künftig gemeinsame Basiskommunikation für regio.garantie auszuarbeiten. Ziel ist die Stärkung des Vertrauens und Förderung der Bekanntheit des Gütesiegels.

Partnerschaften Interessenvertretung

Die Zusammensetzung der Organisationen innerhalb der Gremien blieb unverändert. Weiterhin haben das BAFU für das Pärkelabel, die Migros für das Label «Aus der Region.Für die Region» und Nostrani del Ticino sowie Bio Suisse für Bio-Regio zertifizierte Produkte Einsitz in die nationale Richtlinienkommission. Die Anliegen des Konsumentenschutzes werden innerhalb der Markenkommission und nationaler Richtlinienkommission durch die FRC vertreten. Das BLW nimmt Einsitz in die Markenkommission.

2. Richtlinienarbeit und Kommissionen

Beurteilung von Verarbeitungsschritten ausserhalb der Region bei Fleisch und Fleischprodukten

Erstmals wurde eine Expertengruppe zur Ausarbeitung einer spezifischen Thematik eingesetzt. Dies zur Frage, wie mit Anträgen auf Durchführung von Aufbereitungs- und Verarbeitungsschritte ausserhalb der Region beim Fleisch künftig umgegangen werden soll. Vor dem Hintergrund, dass beim Fleisch die Konzentrationstendenz bei den Schlacht- und Verarbeitungsstrukturen hoch ist und gleichzeitig kleine dezentrale Strukturen neu gebildet werden sind Grundlagen zur einheitlichen Beurteilung gefragt. Ebenso braucht es eine Antwort auf die Frage, ob aus Sicht der unterschiedlichen Anspruchsgruppen (Produktion, Tierschutz, Verarbeitung, Handel, Konsumenten) Ausnahmen bei Regionalprodukten überhaupt noch erteilt werden sollen. Ziel war die Ausarbeitung von abgestützten Handlungsvorschlägen zuhanden der nationalen Richtlinienkommission. Aufgrund der Empfehlungen der Arbeitsgruppe konnte schliesslich eine Neuregelung basierend auf einer strukturierten qualitativen Beurteilung und einer vereinfachten Wertschöpfungsberechnung verabschiedet werden. Ziel ist eine künftige Übertragung auf andere Produktkategorien.

Schokolade- und Kosmetikprodukte mit regionalen Zutaten

Die Richtlinien für Regionalmarken versprechen 100% (Monoprodukte) respektive 80% (zusammengesetzte Produkte) der Zutaten aus der Region. Bei beiden Produktgruppen ist diese Anforderung schwierig zu erreichen. Trotzdem gibt es in beiden Produktkategorien ein starkes Bedürfnis, diese mit der Regionalmarke auszuzeichnen. Dies da die betroffenen Produkte oftmals aus regionalen charakteristischen Zutaten bestehen, durch deren Inwertsetzung eine hohe Wertschöpfung generiert werden kann. Schliesslich konnte durch die nationale Richtlinienkommission eine neue spezifisch für Schokolade- und Kosmetikprodukte geltende Richtlinie verabschiedet werden. Vorausgesetzt werden eine Kommunikation der Regionalmarke und regio.garantie, die auf die

regionale charakteristische Komponente beschränkt ist, die Einhaltung von Zusatzanforderungen an die übrigen Zutaten und ein vollständiger Herstellungsprozess innerhalb der Region. Eine künftige Ausweitung des Geltungsbereichs ist explizit nicht vorgesehen.

Weitere massgeblichen Änderungen innerhalb der Richtlinien für Regionalmarken:

- Diverse Präzisierungen betreffend die Gewährung von Ausnahmen: Fixierung einer zeitlichen Maximaldauer, Regelung bei kurzfristigen Verarbeitungseingängen, Sicherstellung der Transparenz über die gewährten Ausnahmen.
- Aktualisierung der Liste zu bewilligten importierten Zutaten: Der alternative Bezug aus Schweizer Herkunft wird weiter gefördert durch die neue Pflicht zur Angabe der verwendeten Menge und Qualitäten bei Importzutaten die potenziell in der Schweiz beschaffbar sind.
- Haltungsdauer bei Schlachttieren innerhalb der Region: Neuschaffung der Möglichkeit zur Genehmigung von Alpung ausserhalb der Region durch den Regionalmarkeninhaber bei nachweislich fehlenden Kapazitäten unter der Bedingung zur Einhaltung der Mindesthaltungsdauer innerhalb der vor-/nach der Alpung
- Getränke: Präzisierung der Anforderungen an den Abfüllungsort und die Wasserherkunft in den verschiedenen Getränkekategorien mit Wasser (Schorle, Bier, Sirup etc.)
- Hortikultur: Verbot des Verkaufs von invasiven Pflanzen mit der Regionalmarke

Ratifikation und Anwendung der Richtlinien für Regionalmarken

Die Richtlinien für Regionalmarken mit Inkraftsetzung per 1.1.2022 wurden von der nationalen Richtlinienkommission (nRlk) am 23. September 2021 verabschiedet.

Per Ende Dezember 2021 haben alle den überregionalen Organisationen angeschlossenen Regionalmarken diejenigen Teile der Richtlinien, die sie anwenden, formell ratifiziert. Weiterhin sichern die Regionalmarken der Kantone Genf und Wallis die Gleichwertigkeit ihrer eigenen Reglemente mit den Richtlinien für Regionalmarken über das «Grundlagendokument» zu. Folgende Anwenderorganisationen haben die Richtlinien per Ende Dezember ratifiziert: Migros mit 8 AdR – Genossenschaften, BAFU mit den Regionalen Naturpärken, die nach dem Produktelabel der Schweizer Pärke auszeichnen, Bio Suisse für Bio Knospe-zertifizierte Regionalprodukte.

Personelles, Kommissionen

Zusammensetzung per 31.12.2021

Vorstand

Organisation	Vertreter*in
Trägerverein Culinarium «Das Beste der Region»	Urs Bolliger Yvonne Schönthal
Pays romand – Pays gourmand alpinavera	Francesca Martini Jasmine Said Bucher
Präsident*in:	Jasmine Said Bucher
Vizepräsident*in	Urs Bolliger

Nationale Richtlinienkommission

Organisation	Vertreter*in
Trägerverein Culinarium «Das Beste der Region»	Urs Bolliger, Werner Küttel Yvonne Schönthal, Franziska König
Pays romand – Pays gourmand alpinavera	Francesca Martini, Eliane Pinard Jasmine Said Bucher (Leitung), Ann-Marie Lanfranchi
Fédération romande des consommateurs	ab 1.3.: Barbara Pfenniger, bis 28.2.: Dana Raemy
Migros	Erika Piller, Genossenschaft Migros Zürich Katrin Messerli, Genossenschaft Migros Ostschweiz Cristina Grossi, Migros Ticino
BAFU	Dominique Weissen, Netzwerk Schweizer Pärke François Margot, Parc régional Gruyères – Pays d'Enhaut
Bio Suisse	Simone Hartong Sabine Würth

Markenkommission

Organisation	Vertreter*in
Trägerverein Culinarium «Das Beste der Region»	Werner Küttel Franziska König (Leitung), Yvonne Schönthal
Pays romand – Pays gourmand alpinavera	Francesca Martini, Eliane Pinard Ann-Marie Lanfranchi
Fédération romande des consommateurs	ab 1.3.: Barbara Pfenniger, bis 28.2.: Dana Raemy
Bundesamt für Landwirtschaft	Martina De Paola

Geschäftsstelle

Maria Sutter, 60%